



01/2021-5

Schlaglicht Fachgruppe Grundschule

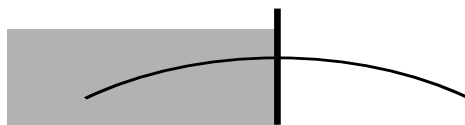
Text:

Ursula Grünewald
Andrea Neßbach
Sven Van der Vurst
Elisabeth Ellenberger
Christiane Herz
Verena Maurer
Klaus-Peter Hammer
Stefan Jakobs

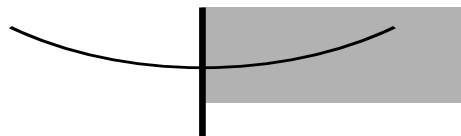
Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Rheinland-Pfalz
Martinsstraße 17
55116 Mainz

Telefon: 06131 28988-0
Fax: 06131 28988-80
E-Mail: gew@gew-rlp.de

www.gew-rlp.de
www.facebook.com/GEW.RLP
twitter.com/gew_rlp



Wechselunterricht an Grundschulen zum 1. Februar 2021 - Rahmenbedingungen müssen erfüllt sein



Der Arbeits- und Gesundheitsschutz für Lehrkräfte muss jetzt Priorität haben

Statt zum 14.02.2021, wie von der Ministerpräsident*innenrunde im Kanzleramt geplant und als gemeinsame Verabredung angedacht, öffnen in Rheinland-Pfalz die Grundschulen unter Aussetzung der Präsenzpflcht bereits ab 1. Februar.

Seit Monaten bereiten sich die Lehrkräfte auf den Wechselunterricht vor und haben auf Grundlage ihrer individuellen räumlichen und personellen Ausstattung tragfähige Konzepte entwickelt. Die Überzeugung, dass Präsenzunterricht in Form von Wechselunterricht dem Fernunterricht vorzuziehen ist, konnte lange Zeit als allgemeiner Tenor der Lehrkräfte im Grundschulbereich festgestellt werden.

Deshalb trägt die GEW den Einstieg in den Wechselunterricht aus pädagogischen Gründen grundsätzlich mit. Jedoch setzt dies voraus, dass vorrangig der Gesundheitsschutz der Lehrkräfte nun endlich konsequent umgesetzt wird und die individuellen Konzepte der Schulen Beachtung finden. Die Einführung von Wechselunterricht bei gleichzeitiger Aufhebung der Präsenzpflcht und Weiterführung der Notbetreuung darf nicht zu Mehrfachbelastungen der Kolleg*innen führen. Mit deren Arbeitszeit, vor allem auch bei Teilzeitkräften, muss verantwortungsbewusst umgegangen werden. Angesichts steigender Schüler*innenzahlen in den Notgruppen, waren viele Schulen gezwungen zusätzliche Gruppen zu bilden. Das erfordert den Einsatz von weiteren Lehrkräften vor Ort, die gleichzeitig für den Fernunterricht zuständig sind. Dadurch kommt es bereits jetzt an einigen Standorten zu hohen Dauerbelastungen von Kolleg*innen. Es ist zu befürchten, dass sich diese Situation an Standorten mit vielen Schüler*innen in der Notbetreuung oder einer dünnen Personaldecke bei gleichzeitigem Wechselunterricht verschärfen wird. Die Möglichkeit, über Vertretungsmittel zusätzliches Personal einzustellen, muss nun endlich genutzt werden. Nicht nur, um zusätzliches Personal für die Notbetreuung einzustellen, sondern auch um „Springer“ zur Verfügung zu haben, die bei Erkrankungen oder in den Pausen die Aufsicht übernehmen können. Ist dies aufgrund des fehlenden Personals nicht möglich, kann ein Wechselunterricht unter Umständen nicht vollumfänglich stattfinden. Unklar ist nach wie vor, wie die Schüler*innen, die weiterhin zuhause bleiben und dennoch Schulpflcht haben, beschult werden sollen. Es wird zwar explizit kein Fernunterricht gefordert, jedoch sollen diese Schüler*innen mit Angeboten versorgt werden, die mit den Inhalten des Wechselunterrichts abgestimmt sind. Hier kann Wochenplanarbeit oder eben doch Fernunterricht hineininterpretiert werden. Je nach Auslegung durch die Schulleitungen erwarten wir an den Standorten unterschiedlich hohe Belastungen der Kollegien.

Die Prämisse, so wenig Kontakte wie möglich, findet nach wie vor zu wenig Beachtung. Noch immer wird die Anwesenheit der Lehrkräfte an den Schulen vielerorts erwartet und Besprechungen oder Konferenzen finden in Präsenz statt. Auch während des Wechselunterrichts muss weiterhin die Durchmischung von Schüler*innen und Lehrkräften ausdrücklich vermieden werden. Angesichts einer diffusen Situation aufgrund der neuartigen Corona-Mutationen muss hier unbedingt ein Schwerpunkt der Ausgestaltung vor Ort liegen.

Voraussetzung, um in den Wechselunterricht starten zu können, ist die Ausstattung mit FFP2 Masken oder anderen medizinisch geeigneten Masken. Grundschullehrkräfte halten sich den ganzen Vormittag gemeinsam mit den Schüler*innen in einem Raum auf. Die Experten sind sich einig, dass durch die Mutation der Viren das Risiko einer Infektion gestiegen ist.

Entsprechend muss der Schutz der Lehrkräfte angepasst werden. Darüber hinaus fehlt an vielen Lehrerpulten noch immer ein Spuckschutz, wie er ansonsten in allen öffentlichen Einrichtungen zu finden ist. Auch Lüftungsanlagen wurden bisher nur an einigen Standorten eingebaut, obwohl es zwischenzeitlich viele kostengünstige Lösungen gibt. Regelmäßige, freiwillige Testungen, sowie die Erstellung eines angepassten Impfkompizes für den Arbeitsplatz Schule müssen rasch in Angriff genommen werden, damit Lehrkräfte, die eine Impfung wünschen, diese auch noch in diesem Schuljahr erhalten können.

Damit Lehrkräfte ihren Auftrag in einem sicheren schulischen Umfeld für alle Beteiligten erfüllen können, sind im Vorfeld noch einige Voraussetzungen zu schaffen und Dinge zeitnah zu klären:

1. Gesundheitlicher Bereich

Lehrkräfte sind bis jetzt sehr auf sich selbst gestellt, wenn es um den Schutz ihrer Gesundheit am Arbeitsplatz Schule geht.

Die GEW fordert: Mit Beginn des Wechselunterrichts ist der Schutz der Lehrergesundheit herzustellen. Das bedeutet: zuerst die Ausstattung mit ausreichend vielen FFP2 Masken, Lüftungs- bzw. Luftfilteranlagen müssen nachgerüstet werden (wo sie notwendig sind) und regelmäßige und freiwillige Testungen (wie sie seit 25.01.21 nun möglich sind) müssen fortwährend möglich bleiben, sowie freiwillige vorgezogene Impfungen von Lehrkräften (Impfkompize für den Arbeitsplatz Schule!)

2. Räumliche Voraussetzungen

Die räumlichen Voraussetzungen genügen den Bedingungen für Präsenz- und Fernunterricht in der Regel nicht: dazu gehören z.B. Platzprobleme, fehlende digitale Anbindungen, fehlende Arbeitsplätze für Lehrkräfte, ...

Die GEW fordert: Es müssen endlich die notwendigen räumlichen Voraussetzungen (Arbeits-, Material-, Klassen- und Multifunktionsräume genauso wie Sozialräume) geschaffen werden! Eine Infrastruktur an Schulen ist so herzustellen, dass Lehrkräfte in Schulgebäuden vernünftig arbeiten können! In der Folge dieser Pandemie müssen die Schulbaurichtlinien nun dringend so überarbeitet werden, dass Schulen als Lebens- und Arbeitsraum zukünftig fungieren können. Die aktuelle Koalition hatte das Thema im Koalitionsvertrag verankert, aber nicht bearbeitet. Die GEW hatte das Thema in den letzten Jahren mehrfach aufgeworfen, problematisiert und Fachtagungen im Lande im Sinne von konstruktiven Lösungsoptionen durchgeführt.

3. Personelle Voraussetzungen

Die Notbetreuung, die Aufsichtssituation und der kurzfristige Ausfall von lehrenden und betreuenden Kräften (man erkrankt nicht nur an Corona) führt zu personellen Notsituationen vor Ort! Da wird sogar der Toilettengang zum Problem!

Schulen (insbesondere die kleinen) haben unter den derzeitigen Bedingungen keine Möglichkeit, bei kurzfristigem Ausfall eine Durchmischung der Kohorten zu verhindern.

Die GEW fordert: Es darf keine Mehrfachbelastungen der Lehrkräfte über die Belastungsgrenze hinaus mehr geben (Präsenzunterricht, Notgruppenbetreuung, Fernunterricht, Pausenaufsichten)!

Auf keinen Fall darf die Mitführung von Klassen oder Lerngruppen einkalkuliert werden! Die Arbeitsbedingungen sind zu beachten (auch Lehrkräfte brauchen manchmal eine zehnmündige Pause...) und die Arbeitszeiten sind einzuhalten. Unter Umständen kann das vor Ort dazu führen, dass der Wechselunterricht nicht unter Abbildung der vollständigen Stunden-tafel erfolgen kann.

An die Stelle des Zuständigkeitsgerangels zwischen Schulträgern und Schulaufsicht, Kommunen und Landesregierung an vielen Orten, muss eine zielorientierte Zusammenarbeit treten, die uns tragfähige Konzepte für das zweite Schulhalbjahr landesweit entwickeln lässt. Und das auch in Zeiten des Landtagswahlkampfs! Die GEW steht für diese fachliche Zusammenarbeit weiterhin zur Verfügung.

Über Rückmeldungen an unsere Mailadressen würden wir uns freuen!

Das Leitungsteam der Fachgruppe Grundschule

Ursula Grünewald
ursula.gruenewald@gew-rlp.de

Andrea Neßbach
andrea.nessbach@gew-rlp.de

Sven Van der Vurst
sven.van-der-vurst@gew-rlp.de



**Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Rheinland-Pfalz**

Martinsstraße 17
55116 Mainz

Telefon: 06131 28988-0

Fax: 06131 28988-80

E-Mail: gew@gew-rlp.de

www.gew-rlp.de
www.facebook.com/GEW.RLP
twitter.com/gew_rlp